

Niederschrift
über die Sitzung
des Gemeinderates Hohenthann
vom 05.09.2012

im Sitzungssaal des Rathauses Hohenthann

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort, und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO entsprechend der derzeit gültigen Geschäftsordnung bekanntgemacht worden sind. Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 10 anwesend.

Vorsitzender: **1. Bürgermeister Peter Dreier**

von Fürstenberg Erasmus Gallinger Alfons Hemauer Renate

Müller Werner Siegl Georg Völkl Josef
Zenger Johann Zieglmayer Rudolf Zinner Pius

Schritfführer: Manuel Wimmer

Entschuldigt fehlten: Bauer Eva
Bliemel Günter
Dam Hermann
Engbrecht Thomas
Gumplinger Bartholomäus
Kögl Christian
Steinbring Waldemar

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Sitzungstag 05.09.2012

Vor Eintritt in die Tagesordnung gab 1. Bürgermeister Dreier bekannt, dass die nächsten Gemeinderatssitzungen voraussichtlich am 19.09.2012 und 02.10.2012 stattfinden werden.

- | | | | | |
|---|----|----|---|---|
| 1 | 10 | | | <p><u>Absetzung des Tagesordnungspunktes 4</u> 1. Bürgermeister Dreier erklärte, dass der Tagesordnungspunkt 4, Antrag auf Anbau eines Keller- und Lagerraumes auf Fl.Nr. 72, Gemarkung Andermannsdorf abgesetzt wird. Der Antragssteller Josef Völkl hatte die Gemeinde in Kenntnis gesetzt, dass er die Antragsunterlagen nicht vollständig vorlegen kann und somit dieser Antrag erst in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden soll.</p> |
| 2 | 10 | 10 | 0 | <p><u>Genehmigung der Niederschrift vom 01.08.2012</u> Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 01.08.2012.</p> |
| 3 | 10 | | | <p><u>Antrag auf Neubau eines Doppelhauses mit zwei Pkw-Garagen im Genehmigungsverfahren auf Fl.Nr. 117/1, Gemarkung Weihenstephan</u> Frau Caroline Wolferseder, Gabelgasse 2, 84036 Landshut, stellt Antrag auf Neubau eines Doppelhauses mit zwei Pkw-Garagen auf ihrem Grundstück Fl.Nr. 117/1, Gemarkung Weihenstephan im Baugebiet Weihenstephan-Ost, Parzelle 9 im Genehmigungsverfahren. Sie hat die Gemeinde in Kenntnis gesetzt, dass Ihr Bauvorhaben der Genehmigungsverfahren unterliegt und deshalb für dieses Vorhaben kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll. Das Vorhaben liegt im Bebauungsplangebiet „Weihenstephan-Ost“ in Hohenthann. Die Nachbarunterschriften wurden von der Antragstellerin beigebracht. 1. Bürgermeister Dreier informierte hierzu den Gemeinderat und wies darauf hin, dass das Deckblatt Nr. 14 zum Flächennutzungsplan noch in dieser Woche vom Landratsamt Landshut genehmigt wird und der Bebauungsplan „Weihenstephan-Ost“ dann nach der Bekanntmachung rechtskräftig wird.</p> |
| 4 | 10 | 10 | 0 | <p><u>Antrag auf Anbau eines Wohnhauses auf Fl.Nr. 1036, Gemarkung Türkenfeld</u> Frau Maria und Herr Bartholomäus Hüttner, Rosenauer Str. 1, 84098 Hohenthann, stellen Antrag auf Baugenehmigung für den Anbau eines Wohnhauses auf ihrem Grundstück Fl.Nr. 1036, Gemarkung Türkenfeld, in der Rosenauer Straße 1 in Hohenthann. Ein Bebauungsplan besteht für dieses Grundstück nicht. Es handelt sich somit um einen Fall nach § 34 BauGB. Die Nachbarunterschriften wurden von den Antragsstellern vollständig beigebracht. Der Gemeinderat beschließt, dass diesem Bauantrag zugestimmt wird und hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.</p> |

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Sitzungstag 05.09.2012

5 10 10 0

Flächennutzungsplanänderung des Marktes Essenbach für die Festlegung von Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen (öffentliche Auslegung)

Der Markt Essenbach hat die Gemeinde Hohenthann als Nachbargemeinde im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 7 angeschrieben. Es handelt sich dabei um die Festlegung von Konzentrationszonen für Windkraftenergieanlagen im Bereich des Marktes Essenbach. Die von der Verwaltung im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemachten Einwände bei den Konzentrationsflächen Nr. 7.1 (Abstand vom Ortsteil Zinn mit 800 m) und der Konzentrationsfläche Nr. 7.2 (Abstand von 800 m zum Ortsteil Buch) wurden bei der Planung berücksichtigt. Von Seiten der Gemeinde Hohenthann dürften somit keine weiteren Einwendungen zu erheben sein. Die Planunterlagen wurden den Gemeinderäten vorgezeigt.

Der Gemeinderat beschließt, dass der Flächennutzungsplanänderung des Marktes Essenbach für die Festlegung von Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen zugestimmt wird.

6 10

Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windkraft“

1. Bürgermeister Dreier informierte den Gemeinderat über den aktuellen Sachstand des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windkraft“ unserer Gemeinde. Er erklärte hierzu, dass mittlerweile die Stellungnahmen des Auslegungsverfahrens eingegangen sind. Die wesentlichste Stellungnahme wurde bereits mit dem Regionalen Planungsverband besprochen. Von der Unteren Naturschutzbehörde bzw. der Unteren Bauaufsichtsbehörde wurden zusätzliche wesentliche Stellungnahmen abgegeben.

Der Vorsitzende zeigte anhand einer Karte, wie sich z. B. die Änderung der Abstandsflächen und mögliche Vogelschutzzonen auswirken.

Im Zuge des Anhörungsverfahrens des Regionalen Planungsverbandes zeigte der Vorsitzende zwei Karten mit Flächen unter 10 ha und geänderten Abstandsflächen.

Nach Erklärung der Sachlage des Vorsitzenden wollte GR Siegl wissen, warum zwei größere Flächen in der Planung vom Regionalen Planungsverband nicht berücksichtigt wurden.

1. Bürgermeister Dreier erklärte, dass dies so genannte weiße Flächen sind und für diese Flächen seitens des Regionalen Planungsverbandes keine Aussage getroffen wird. Kennzeichen einer weißen Fläche ist beispielsweise eine fehlende Windhöflichkeit.

GR Siegl wollte des Weiteren wissen, ob im Flächennutzungsplan nur berücksichtigte Flächen des Regionalen Planungsverbandes herangezogen werden können.

1. Bürgermeister Dreier antwortete hierzu, dass dies nicht der Fall sei und die Gemeinde selbst für die Aufstellung des Flächennutzungsplanes zuständig ist.

Zum Schluss ergänzte der Vorsitzende, dass die eingegangenen Stellungnahmen in der Gemeinderatssitzung vom 02.10.2012 nochmal intensiv behandelt werden und somit heute kein Beschluss seitens des Gemeinderats gefasst wird.

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Sitzungstag 05.09.2012

7 10

Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern

Der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 22.05.2012 den Entwurf der Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern beschlossen. Die Gemeinden haben nun die Möglichkeit zum LEP – Entwurf einschließlich des Umweltberichts bis zum 21.09.2012 gegenüber dem Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, Stellung zu nehmen.

Der Vorsitzende erklärte den Gemeinderäten kurz die Sachlage und gab bekannt, dass eine nähere Befassung mit diesem Thema in der Gemeinderatssitzung am 19.09.2012 ausreichend ist. In dieser Sitzung soll dann auch der erforderliche Beschluss gefasst werden.

8 10

Informationen des Bürgermeisters

8.1 Fertigstellung Regenrückhaltebecken Schmatzhausen

1. Bürgermeister Dreier informierte, dass die Asphaltierungsarbeiten beim Regenrückhaltebecken in Schmatzhausen mittlerweile abgeschlossen sind und das Regenrückhaltebecken somit fertiggestellt wurde.

Im August wurde das Becken durch die starken Regenfälle bereits in Anspruch genommen und hat hier seinem Zweck standgehalten.

Der Vorsitzende erläuterte zudem, dass der Baustandsbericht zurzeit vom Ing. Büro Ferstl vorbereitet wird und eine Auszahlung der Förderung noch in diesem Jahr erfolgen kann.

GR Zinner wies auf den Weg zwischen den beiden Regenrückhaltebecken hin. Diese Überfahrt ist nicht optimal für größere Fahrzeuge und der Gemeinderat hätte hier im Vorfeld durch das Ing. Büro Ferstl besser aufgeklärt werden müssen.

8.2 Fertigstellung verschiedener Straßenbaumaßnahmen

1. Bürgermeister Dreier gab bekannt, dass die Straßenbaumaßnahmen im Dachsenbachweg, in Buch und von Unkofen Richtung Bruckbach mittlerweile abgeschlossen wurden. Die Baumaßnahme der Strecke von Untergambach Richtung Andermannsdorf wurde schon vor längerer Zeit fertiggestellt. Zusätzlich informierte der Vorsitzende die Gemeinderäte darüber, dass die Grundstückseigentümer Hofmann der Gemeinde ein großes Lob für die erfolgreiche Baumaßnahme im Dachsenbachweg aussprachen.

1. Bürgermeister Dreier erklärte zudem, dass die Kanalsanierungsarbeiten im Freibad Hohenthann demnächst nach Ende der Badesaison erfolgen werden.

Sitzungstag 05.09.2012

8.3 Sanierung der Fenster im Hort

1. Bürgermeister Dreier erklärte, dass die Fenster auf der Nordseite im Hort durch schlechte Witterung über Jahre stark beschädigt wurden und hier in jedem Fall Handlungsbedarf besteht. Er zeigte hierzu einige Bilder des Schadens vor. Die Firma Rottenburger Kunststoffbau wurde mit der Sanierung der Fenster vor Beginn des Schuljahres 2012/2013 beauftragt. Außerdem gibt 1. Bürgermeister Dreier dem Gemeinderat bekannt, dass während der Ferienzeit die Fenster der Süd- und Westseite durch die Firma Sporrer gestrichen wurden.

8.4 Fertigstellung der Küchenabtrennung in der Schule

1. Bürgermeister Dreier gab bekannt, dass die Küchenabtrennung in der Schule mittlerweile fertiggestellt wurde. Die Arbeiten wurden von der Fa. Ramler aus Türkenfeld erledigt.

10 10 0

8.5 Vereinbarung mit Landkreis Landshut über die Gewährung eines Kostenbeitrages für die Gehwegherstellung auf der LA 12, OD Schmatzhausen

1. Bürgermeister Dreier erläuterte hierzu, dass der Gemeinde Hohenthann eine Vereinbarung über die Gewährung eines Kostenbeitrages für die Gehwegherstellung auf der LA 12, OD Schmatzhausen vom Landkreis Landshut vorgelegt wurde. Der Landkreis beteiligt sich an den Kosten der Gehwegboardsteine auf Betonfundament mit Rückenstütze mit einem Betrag von 10,23 €/lfdm Gehweg, soweit sie der Begrenzung der Fahrbahn dienen. Der Kostenanteil beträgt bei 66 lfdm Gehweg 675,18 €. Den Betrag von 675,18 € erhält die Gemeinde als Hochboardzuschuss. Der Gemeinderat beschließt, dass der Vereinbarung mit dem Landkreis über die Gewährung dieses Hochboardzuschusses zugestimmt wird.

8.6 Mietzuschuss für KLJB Kläham-Oberergoldsbach

Der Vorsitzende erklärte, dass die KLJB Kläham-Oberergoldsbach seit 01.12.2002 einen monatlichen Mietzuschuss in Höhe von 70,00 € zugewiesen bekommt. Bei der letzten örtlichen Rechnungsprüfung wurde nachgefragt, ob die Nutzung der angemieteten Räume nach wie vor besteht. Es wurde deshalb von der Gemeinde bei Herrn Pfarrer Anzinger nachgefragt, um die Zuschussgewährung zu überprüfen. Im Gespräch mit Herrn Pfarrer Anzinger wurde vereinbart, dass die Zahlungen ab sofort eingestellt werden, da die Voraussetzungen für den Mietzuschuss nicht mehr gegeben sind. Zukünftig erhält die KLJB Kläham-Oberergoldsbach einen Jugendzuschuss. Dieser Jugendzuschuss setzt sich aus einem Sockelbetrag in Höhe von 250,00 € und 8,00 € pro Person unter 18 Jahren zusammen.

9 10

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

9.1 Zuschuss des Freistaats zu Elterngebühren

Mit Schreiben vom 03.08.2012 hat der Bayerische Gemeindetag die Gemeinde über den Zuschuss des Freistaats Bayern zu den Elterngebühren ab 01.09.2012 informiert. 1. Bürgermeister Dreier erläuterte den Gemeinderäten den Sachverhalt des Schreibens. Es handelt sich dabei um einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 50 Euro monatlich zu den Elterngebühren, wenn es sich um das letzte Kindergartenjahr handelt.

TOP Anw. für gegen

Beratungsgegenstand -Öffentliche Sitzung-

Sitzungstag 05.09.2012

Der Freistaat fordert die Gemeinden auf, die notwendigen Änderungen in den Gebührensatzungen vorzunehmen.

Diese Gebühren wurden in der Gemeinde Hohenthann bei den Vorschulkindern im September bereits berücksichtigt.

9.2 Schreiben von Frau Morawietz

Frau Carla Morawietz, Maistraße 10, 84098 Hohenthann hatte mit Schreiben vom 23.08.2012 einen Antrag für die Behandlung im Gemeinderat gestellt. Zusätzlich ging bei der Gemeindeverwaltung am 28.08.2012 noch ein Nachtrag zu o. g. Schreiben ein. Es ging dabei darum, dass der zuständige Postbote im Bereich Hohenthann die Post von der Nachbarin der Antragstellerin, Frau Göttlich, nicht in den Briefkasten legt, sondern vor die Haustüre fährt.

Frau Morawietz erklärte in dem Schreiben, dass dies eine völlig überflüssige Handlung seitens der Post ist und zusätzlich Schadstoffe durch das Postauto ausgehend in ihr Grundstück gelangen.

Sie verweist die Gemeinde auf einen Bericht im Mitteilungsblatt 04/2012 und weist die Gemeinde auf ihre hoheitlichen Aufgaben hin.

1. Bürgermeister Dreier erklärte hierzu, dass die Post keine Aufgabe der Gemeinde ist und die Gemeinde kein Weisungsrecht gegenüber der Post besitzt. Frau Morawietz müsste sich hier an die Deutsche Post wenden. Die Gemeindeverwaltung wird ein Antwortschreiben mit dem Hinweis, sich an die Deutsche Post zu richten, verfassen.

9.3 Anfrage von GRin Hemauer zur Bepflanzung in der Bauschuttdeponie Kirchberg

GRin Hemauer führte aus, das sie von der Familie Huber, Asenkofen, angesprochen wurde, ob eine Bepflanzung in der Bauschuttdeponie in Kirchberg möglich ist. In diesem Gebiet brüten zurzeit einige

Bienenfresserpaare. Familie Huber würde bei der Pflanzung auch selbst mithelfen. Seitens des Landesjagdverbandes Bayern würde auch ein Zuschuss möglich sein.

1. Bürgermeister Dreier erklärte hierzu, dass man in Zusammenarbeit mit dem Ing. Büro Büttner in Kürze die Bepflanzung besprechen wird.

9.4 Anfrage von GR Siegl zur Straße Unkofen Richtung Bruckbach

Gemeinderat Siegl sprach die Problematik der Straße Unkofen Richtung Bruckbach an. Zwei Feldwegzufahrten seien noch nicht optimal.

1. Bürgermeister Dreier teilte mit, dass diese Arbeiten diese Woche erledigt wurden.

9.5 Anfrage von GR Siegl zu den Grabenräumarbeiten des Bauhofs

Gemeinderat Siegl sprach die Grabenräumarbeiten des Bauhofs an und teilte mit, dass der Bauhof hier gute Arbeit leistet.

Er sprach auch den Fall in Oberergoldsbach an. Hier hat der Bauhof vor kurzem einige Gräben geräumt und das Material auf einem anliegenden Feld gelagert. Der Eigentümer dieses Feldes war hiermit jedoch nicht einverstanden und somit musste der Bauhof dieses Material vom Feld wieder entfernen.

Diese Zwischenfälle gilt es zu vermeiden. GR Siegl ist der Meinung, dass im gemeindlichen Mitteilungsblatt darauf hingewiesen werden sollte.